

Oberschule Neu Wulmstorf

Die Schulleitung
25.09.2018



Erstes Halbjahr 2018/2019 Elternbrief 01

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

herzlich willkommen an der Oberschule Neu Wulmstorf!

Mit dem Elternbrief 01 der Oberschule wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2018/2019, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2019. Der Elternbrief enthält erstmalig auch die Schulordnung sowie die Schulvereinbarung der OBS. Wir denken an die Umwelt! Der Elternbrief erscheint nur noch am Schuljahresanfang in Papierform, da dann ein schriftlicher Nachweis über den Waffenerlass und die Belehrungen Infektionskrankheiten, sowie Schulordnung und Schulvereinbarung benötigt wird. Den Elternbrief zum 2. Schulhalbjahr gibt es dann nur in digitaler Form.

Freundliche Grüße

Anja Krippner
-komm. Schulleiterin-

Telefon: 040 79144240,

FAX: 040 791442420

E- Mail-Adresse sekretariat@oberschule-neu-wulmstorf.de

Unter www.oberschule-neu-wulmstorf.de sind alle wichtigen Termine und Informationen zu finden.



Informationen in eigener Sache für eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Die Schule braucht eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern. Um vertrauensvoll miteinander arbeiten zu können, sollte immer wieder das Gespräch gesucht werden. Ich denke hier z. B. an die Elternsprechtage und Schülersprechtage. Sollten sich aber zu irgendeinem Zeitpunkt Besprechungspunkte ergeben, dann ist es notwendig, dass sofort Gespräche zwischen den Beteiligten geführt werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind jederzeit **nach telefonsicher Terminabsprache** (u. a. Sekretariat der Schule) zu solch klärenden Gesprächen bereit. Wir freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen

- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationsmessen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings für die Klassen 9 und 10 geben. In Klasse 8 werden, sofern Kapazitäten vorhanden sind, Kompetenzanalysen durchgeführt. Ebenso bietet die Agentur für Arbeit für interessierte Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10 alle drei Wochen eine Berufsberatung an der Oberschule an.
- Betriebspraktika im Jahrgang 8 und 9/ 10. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Elternsprechtage sind am 13.11.2018 und am 05.02.2019
- AG- Angebot in diesem Schuljahr: Energiesparprojekt, Aquarien, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter/Pausenengel, Musik-AG, Basketball-AG, Kreativwerkstatt und Tanz.
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter www.schure.de nach.

Sozialpädagogin

Frau Kremer steht nach Terminabsprache für ein Gespräch zur Verfügung. Bei Bedarf bitte per mail an ina.kremer@oberschule-neuwulmstorf.com und/ oder 040/791442422.

Schulseelsorge

Frau Speer bietet für alle Schülerinnen und Schüler Gesprächstermine (siehe Aushang).

Schulvorstand

Die Amtszeit des Schulvorstandes (Lehrer-, Eltern- und Schülervorteiler) ist beendet. Turnusgemäß finden bis zu den Herbstferien Neuwahlen statt. Die Vertreter der Erziehungsberechtigten werden vom Schulelternrat gewählt, eine Mitgliedschaft im Schulelternrat ist nicht Voraussetzung für die Wahl. Wählbar in den Schulvorstand sind alle Erziehungsberechtigten, die minderjährige Kinder an der Schule haben. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Schulvorstand hat, wende sich bitte an unseren Schulelternrat. Für die Schülervorteilerung gilt, dass alle Schüler, die die Schule besuchen, in den Schulvorstand wählbar sind. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern im Schulvorstand ganz herzlich für die engagierte und sachorientierte Arbeit gedankt.

Schülersprechtage

Die Schülersprechtage finden in den 10. Klassen am 05.12.2018 und 8. / 9. Klassen am 09.01.2019 statt. Klassen- als auch Fachlehrer stehen für Gespräche zur Verfügung. Die Schüler füllen im Vorfeld des Sprechtages einen Bogen mit diversen Kriterien aus, der dann die Grundlage für das Gespräch darstellt, es werden Vereinbarungen und Lernziele gemeinsam eingetragen. Der Schülersprechtage wird anschließend wieder evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Against Racism – for a better tomorrow

Im Rahmen von „2schneidig@school“ arbeitet der ausgebildete Suchtpräventionsberater, Martin Rietsch, deutschlandweit und international mit Schülern aller Jahrgangsstufen interaktiv zu Themen wie Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention, Mobbing, Rassismus und Integration in Verbindung mit HipHop-Workshops.

Wir konnten 2schneidig für unsere Schule gewinnen, am 27.09.2018 findet ein Workshop für die Jahrgänge 5 bis 7 statt und am 28.09.2018 für die Jahrgänge 8 bis 10. Durch Sponsoren konnten wir den Schüleranteil auf € 5,00 senken. Die Klassenlehrer werden die € 5,00 von jedem Schüler (verpflichtende Teilnahme) einsammeln.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Helferinnen und Helfer. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120 oder per mail mcschmitz@gmx.de und /oder bei Frau Rupp 040 18049969.

Schülerbeförderung

Im Sekretariat gibt es die „rote Busfahrkarte“, die bei Beschwerden von den Eltern ausgefüllt werden soll und über Frau Bestmann an den Landkreis weitergeleitet wird. Aktuelle Fahrpläne und Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage.

Förderverein

Es wurde ein neuer Förderverein für die Oberschule Neu Wulmstorf gegründet. Bedenken Sie, dass vieles gesponsert werden kann, was sonst nicht angeschafft werden könnte. Neue Mitglieder sind immer willkommen, Ihr Beitrag kommt der Schule und somit auch Ihren Kindern zugute. Eintrittsformulare sind im Sekretariat und demnächst auch im Internet erhältlich.

I-Serv

Was ist I-Serv? Die Oberschule Neu Wulmstorf bietet mit seinem Portalserver „IServ“ für die Mitglieder ihrer Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen „Account“ sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. So ist es z.B. möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem IServ gespeichert werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z.B. Lernhilfen, Präsentationen) abgerufen werden. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis („Home“) und Gruppenordnern („Groups“) unterschieden. Während das eigene „Home“-Verzeichnis einen individuell geschützten Bereich zur Verfügung stellt, der für andere Benutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit verschiedenen anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. Durch eine verschlüsselte Übertragung („https“) und die Mitgliedschaft in sog. „IServ-Gruppen“ wird sichergestellt, dass diese Daten nur bestimmten Benutzerkreisen (z.B. Klassen, Kursen, AGs, SV usw.) zugänglich sind.

Die Nutzerordnung für Schüler wird mit diesem Elternbrief verteilt. Bitte bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift Ihre Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis.

1. Halbjahr: Epochalisierung Schuljahr 2018/2019

- 5a, b, c, d :Musik, Kunst
- 6a: Biologie, Erdkunde, Musik
- 6b: Erdkunde, Physik, Biologie, Musik
- 6c: Kunst, Physik
- 6d: Musik, Chemie
- 7a: Geschichte, WuN/Re, Erdkunde, Physik
- 7b: Physik, WuN/Re, Geschichte, Musik
- 7c: Chemie, Kunst
- 7d: Physik, Werken
- 8a: Erdkunde, Biologie, Kunst, Geschichte, Musik
- 8b: Politik, Geschichte, Biologie, Musik, Kunst
- 8c: Hauswirtschaft, Textiles Gestalten, Chemie, WPK: Werken, Musik, PC
- 8d: Hauswirtschaft, Textiles Gestalten, Physik, WPK: Werken, Musik, PC
- 9a: Chemie, WuN/Re, Erdkunde, Geschichte
- 9b: WuN/Re, Physik, Geschichte, Chemie
- 9c: Geschichte, WuN/Re, Biologie, Politik
- 9d: Geschichte, Hauswirtschaft/Technik/Chemie
- 9e: Geschichte, Hauswirtschaft/Technik, Physik
- 10a: WuN/Re, Musik, Chemie, Politik, Geschichte
- 10b: WuN/Re, Erdkunde, Chemie, Geschichte, Kunst
- 10c: WuN/Re, Politik, Erdkunde, Geschichte, Biologie
- 10d: Chemie

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Zeitplan Schuljahr 2018/2019

26.09.2018	Gedenkveranstaltung Kulturzentrum Riekhof
27.09.2018	Workshop Zweischneidig Klassen 5 – 7
28.09.2018	Workshop Zweischneidig Klassen 8 -10
29.09. – 14.10.2018	Herbstferien
22.10.2018	Schulvorstand
31.10.2018	unterrichtsfrei (Reformationsfest)
09.11.2018	Gedenkveranstaltung Hittfeld 19 Uhr
13.11.2018	Elternsprechtag (15.30 – 18.30 Uhr)
03.12.2018	Info – Veranstaltung zukünftige 5. Klassen
10.12.2018	10. Klassen Info-Veranstaltung Abschluss-Prüfungen
05.12.2018	Schülersprechtag Klasse10(RS-Zweig),12:00-14:00 Uhr
22.12.2018 – 06.01.2019	Weihnachtsferien
09.01.2019	Schülersprechtag Klasse 8/9 (RS-Zweig),12:00- 14:00Uhr
21. und 22.01.2019	Zensurenkonferenzen
21.01.2019	Info-Veranstaltung „Weiterbildungsmöglichkeiten““
30.01. 2019	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
31.01 . und 01.02.2019	unterrichtsfrei
05.02.2019	Elternsprechtag
11.02.2019	Schulvorstand
18.02.2019	Gesamtkonferenz
22.02.2019	Vera 8 Mathematik
11.03. – 22.03.2019	Praktikum Klasse 8 (HS – Zweig)
14./15.03.2019	Mündliche Abschlussprüfungen Englisch
21.03.2019	Känguru – Wettbewerb
28.03.2019	Zukunftstag
25.03. – 05.04.2019	Praktikum Klasse 9 (RS – Zweig)
06.04. – 23.04.2019	Osterferien
29.04. – 10.05.2019	Praktikum Klasse 8 (RS – Zweig)
01.05.2019	unterrichtsfrei (Tag der Arbeit)
13.05.2019	Schulvorstand
15.05.2019	Coachingtag II 9/10 (HS-Zweig)
27.05.2019	Coachingtag III 9/10 (HS-Zweig)
30.05.2019	unterrichtsfrei (Himmelfahrt)
11.06.2019	unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten)
12.06.2019	Abschlusskonferenzen 9. (HS – Zweig)/ 10. Klassen
17./18.06.2019	Versetzungskonferenzen Klassen 5, 6, 7, 8, 9
21.06.2019	Entlassung 9. (HS – Zweig) und 10. Klassen
03.07.2019	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
Schriftliche Abschlussprüfungen Klassen 9 und 10	
26.04.2019	Deutsch
07.05.2019	Englisch
09.05.2019	Mathe
Nachschreibtermine	
14.05.2019	Deutsch
16.05.2019	Englisch
20.05.2019	Mathematik
23.05.2019	Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen
03.06. – 07.06.2019	Prüfungswoche, mündliche Prüfungen Klassen 9 und 10
03.06. und 04.06.2019	für alle Schüler Jahrgang 5 bis 8 und 9 (RS – Zweig) unterrichtsfrei
15.08.2019	Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Schulvereinbarung

zwischen _____

und der Oberschule Neu Wulmstorf

Wir halten uns an folgende Regeln, die unser Schulleben bestimmen.

Das Miteinander

Ich werde

- mit meinen Mitschülern immer und überall rücksichtsvoll umgehen, mit ihnen freundlich reden und niemanden beleidigen,
- niemanden schlagen oder treten,
- Schwächere schützen,
- Streit schlichten und/ oder Hilfe herbeiholen, wenn einer mit einer Situation nicht mehr fertig wird.

In den Pausen

Ich werde

- im Schulgebäude nicht rennen, nicht lärmern, nicht rempeln oder raufen,
- in der Cafta nicht drängeln, nicht schubsen oder laut sein,
- das Schulgelände nicht verlassen,
- in den Spielzonen die Regeln, die dort gelten, einhalten.

Ordnung und Sauberkeit

Ich werde

- überall in der Schule, besonders in den Klassenräumen, Papier und Abfälle auch unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter werfen,
- die Wände nicht verunreinigen und die Schulmöbel nicht beschmieren oder verkratzen,
- die Toiletten sauber halten und nicht zweckentfremden,
- Beschädigungen sofort melden,
- Ordnungs- und Aufsichtsdienste gewissenhaft ausführen.

Das Eigentum anderer

Ich werde

- alles, was nicht mir gehört, weder an mich nehmen, noch verstecken oder zerstören,
- besonders in fremden Klassen das Eigentum der anderen in Ruhe lassen,
- die Kleidung meiner Mitschüler weder beschädigen noch verschmutzen,
- meine eigenen Sachen so verwahren, dass niemand zum Stehlen verleitet wird,
- mit Schuleigentum so umgehen, als ob es mein eigenes wäre.

Aktiv gegen Cyber - Mobbing*

Das lassen wir an unserer Schule nicht zu!

An dieser Schule schätzen und achten wir einander.

In der Klasse und im Internet gehen wir miteinander fair und respektvoll um.

Mobbing wird von uns nicht toleriert.

An unserer Schule hat keine Form des Mobbings Platz. Wenn jemand von anderen schikaniert wird, dann schauen wir nicht weg, sondern helfen.

Wir filmen und fotografieren nicht in der Schule.

An unserer Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Wir bilden uns weiter und sind uns des Themas bewusst.

Wir beschäftigen uns im Unterricht aktiv mit dem Thema Cyber-Mobbing und stellen anderen die Ergebnisse vor (durch Flyer, Plakate, Artikel in der Schülerzeitung usw.).

Wir reflektieren unseren Umgang mit Internet und Handy und überprüfen unsere Gewohnheiten auf unfaires oder verbotenes Verhalten.

Ich möchte mich in meiner Schule wohl fühlen und in einer guten Klassengemeinschaft lernen, deshalb werde ich mich an diese Vereinbarungen halten.

Schulordnung

I. Grundsätze

Diese Schulordnung soll dem demokratischen Zusammenleben aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft dienen. Sie gilt deshalb für alle am schulischen Geschehen beteiligten Gruppen und soll mithelfen, dass diese zu einer größtmöglichen Mitbestimmung gelangen. Die im niedersächsischen Schulgesetz angegebenen Lernziele (z. B. rücksichtsvolles, friedliches Zusammensein, vernunftgemäße Lösung von Konflikten) sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch in der unterrichtsfreien Zeit, an außerschulischen Lernorten sowie durch gemeinsame Aktivitäten erreicht werden.

II. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören der Schulhof, Innenhof und das Gebäude der Oberschule.

III. Regeln

- Den Anordnungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Dieses gilt auch für außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Laserpointer) ist verboten. Waffen, Spielzeug, das andere verletzen kann, Feuerzeuge u. ä. werden von den Lehrern eingesammelt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von Handys und MP-3 Playern, Uhren mit Internetzugang (Smartwatch) und anderen elektronischen Kommunikationsgeräten nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Boards (Long-, Wave-, Skate-, etc.) und Scootern in das Schulgebäude und auf den Schulhof ist verboten.
- Das Tragen von Mützen/ Kappen, Kaugummikauen sowie Essen und Trinken sind im Unterricht nicht erlaubt. Ausnahme: Während des Unterrichts darf nur Wasser getrunken werden, sofern es den Lernablauf nicht stört. In den Fachräumen ist das Trinken generell nicht gestattet!
- Das Mitbringen von Eddings und Spraydosen jeglicher Art ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind auf dem Schulgelände verboten.
- Vor Unterrichtsbeginn und bei Lehrerwechsel verhalte ich mich so, dass keine anderen gestört werden.

IV. Pausenordnung

- Die Schüler verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Aufenthaltsorte sind der Schulhof und das Forum der Oberschule. Der Aufenthalt auf der Bühne ist nicht gestattet.
- Toben und Rennen sind im Gebäude und im Forum verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung eines Lehrers/ Mitarbeiters in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Die Schüler der 10. Klassen unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsicht in den Pausen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

V. Ordnung und Sauberkeit

- Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum selbst verantwortlich. Besondere Dienste (Tafel, Schrank) werden von der Klasse und dem Klassenlehrer eingeteilt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle eingehängt. Die Schüler verlassen die von ihnen benutzten Räume in einem sauberen Zustand.
- Jede Klasse übernimmt nach einem festgelegten Plan für eine Woche den Reinigungsdienst im Schulgebäude. Bei Beanstandungen kann der Zeitraum verlängert werden.
- Das Schulgelände, die Klassen- und Fachräume, das Schulgebäude und die Toiletten sind sauber zu halten.
- Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.

VI. Unterrichtsbeginn und Versäumnisse

- Die Schüler erscheinen pünktlich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde. Verspätungen bedürfen einer mündlichen bzw. schriftlichen Entschuldigung. Sie werden im Klassenbuch festgehalten.
- Jedes Fehlen muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten spätestens nach drei Werktagen schriftlich entschuldigt werden, ansonsten fehlt man unentschuldigt.
- Jede Beurlaubung vom Unterricht muss vorher schriftlich beantragt werden.

VII. Handhabung der Schulordnung

Bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung berät die Klassenkonferenz über zu ergreifende Erziehungsmaßnahmen/ Ordnungsmaßnahmen. Änderungen der Schulordnung können grundsätzlich von allen am schulischen Leben Beteiligten eingeleitet werden. Dafür bedarf es der Mehrheit der Gesamtkonferenz.

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00
00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

8. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
9. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
10. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
11. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Den Elternbrief Nummer 01 für das erste Schulhalbjahr 2018/2019 mit den Hinweisen für die I-Serv-Nutzerordnung, den Epochalunterricht, die Schulvereinbarung, die Schulordnung, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich habe mit meinem Sohn/ meiner Tochter die Schulvereinbarung und die Schulordnung der Oberschule Neu Wulmstorf gelesen und besprochen.

Name/Klasse des Schülers/ der Schülerin: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und des Schülers/ der Schülerin

